



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

Wahlvorstand
Jugend- und Auszubilden-
denvertretung

Der Wahlvorstand für die JAV-Wahl
am Hochschulbereich
der Universität Leipzig

Beethovenstraße 25
(HPF: 110001)

04107 Leipzig

Tel 0341-9730070
Fax 0341-9730079
E-Mail jav-wahl.2023@uni-leipzig.de

Leipzig, 29.03.2023

.....
(Ort, Datum)

**Ausgehängt am 30.03.2023
bis zum Abschluss der Wahl.**

Abgenommen am

Wahlausschreiben für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung am Hochschulbereich der Universität Leipzig

Gemäß § 58 des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes (SächsPersVG) vom 25. Juni 1999 in der Fassung vom 29.08.2018 ist an der Universität Leipzig am Hochschulbereich (ohne Medizinische Fakultät) die **Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)** zu wählen.

Gemäß § 61 SächsPersVG findet die **Wahl am 23. Mai 2023 statt.**

Die Zahl der am Wahltag in der Regel wahlberechtigten Beschäftigten (nach § 59 Sächs-PersVG) beträgt 56. **Die zu wählende Jugend- und Auszubildendenvertretung besteht daher aus 5 Mitgliedern.**

Wählbar als Mitglieder der JAV sind erstmalig auch studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte, wenn sie das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wählen kann nur, wer in das **Wählerverzeichnis*** eingetragen ist. Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses liegt in der Universität Leipzig, **Zentrale Poststelle, Ritterstraße 24**, Erdgeschoss, 04109 Leipzig (Zugang über den **Kundenraum im Innenhof Ritterstraße**), aus.

** Der Begriff Wählerverzeichnis ist eine Legaldefinition aus der Sächsischen Personalvertretungswahlenverordnung. Alternativbegriffe sind unzulässig. Selbes gilt für weitere Begrifflichkeiten und Angaben in diesem Wahlausschreiben.*

Das Wählerverzeichnis, das Landespersonalvertretungsgesetz (SächsPersVG) und die Wahlenverordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz (SächsPersVVVO) können ab sofort dort an jedem Arbeitstag, montags bis donnerstags von 08:00 bis 14:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr, bis zum Ende der Stimmabgabe am 23. Mai 2023 von allen Wahlberechtigten eingesehen werden.

Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können bis zehn Arbeitstage vor Beginn der Stimmabgabe, d.h. bis zum 08. Mai 2023 **schriftlich** beim Wahlvorstand eingelegt werden.

Das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern unter den Auszubildenden beträgt derzeit 55 % Frauen und 45 % Männer.

Die Wahlberechtigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, **Vorschlagslisten** binnen 18 Arbeitstagen nach dem Erlass dieses Wahlausschreibens beim Wahlvorstand Jugend- und Auszubildendenvertretung einzureichen. **Der letzte Tag der Einreichungsfrist ist der 26. April 2023.**

Die Vorschlagslisten der wählbaren Beschäftigten, soweit sie nicht von einer der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereicht werden, müssen **von mindestens 3 Wahlberechtigten unterzeichnet** sein (§ 19 Abs. 5 SächsPersVG).

Werden Vorschlagslisten von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereicht, müssen sie von zwei Beauftragten unterzeichnet sein (§ 19 Abs. 7 SächsPersVG).

Vorschlagslisten, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. **Gewählt werden kann nur, wer in einer gültigen Vorschlagsliste aufgenommen ist und die Bedingungen des § 59 Abs. 2 SächsPersVG erfüllt.** Die schriftliche Zustimmungserklärung mit dazugehöriger Datenschutzerklärung der Bewerber/-innen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste ist beizufügen.

Auf den Vorschlagslisten sind die Namen der einzelnen Bewerber:innen untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem jeweiligen Namen sind der Vorname, das Geburtsdatum, der Beginn des Beschäftigungs- oder Auszubildendenverhältnisses, das Ausbildungsziel und die Beschäftigungsstelle anzugeben. Die Vorschlagsliste darf nach Unterzeichnung nicht geändert werden. Jede:r wählbare Beschäftigte kann für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung nur auf **einer** Vorschlagsliste benannt werden.

Jede Vorschlagsliste soll mindestens doppelt so viele wählbare Bewerberinnen und Bewerber aufweisen, wie in dem Wahlgang Jugend- und Auszubildendenvertretungsmitglieder zu wählen sind, sowie eine den oben genannten Anteilen entsprechende Anzahl von Frauen und Männern enthalten. Die Vorschlagsliste soll mit einem Kennwort versehen sein.

Jede Vorschlagsliste muss von mindestens drei wählbaren Personen unterzeichnet sein (Unterstützerunterschriften). Jede:r wahlberechtigte Beschäftigte darf ihre/seine Unterschrift rechtswirksam nur für eine Vorschlagsliste abgeben. Diese Unterstützungsunterschrift kann nicht widerrufen werden. Die nach § 14 Abs. 4 SächsPersVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Vorschlagslisten machen oder unterstützen. Eine Verbindung von Vorschlagslisten ist unzulässig. Die Stützunterschriften müssen mit der zugehörigen Vorschlagsliste fest verbunden sein (z.B. Rückseite).

Vorlagen für Vorschlagslisten, Zustimmungserklärung sowie die Datenschutzerklärung erhalten Sie auf Anforderung per Mail an jav-wahl.2023@uni-leipzig.de sowie ab 5. April 2023 zum Herunterladen unter <https://www.uni-leipzig.de/beschaefigtenvertretungen/jugend-und-auszubildendenvertretung/wahlen>

Aus der Vorschlagsliste soll zu ersehen sein, welche unterzeichnende Person zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt die Person als berechtigt, die an erster Stelle unterzeichnet hat. Ist die Vorschlagsliste von einer Gewerkschaft eingereicht worden, so ist diese zur Vertretung ihres Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen

des Wahlvorstandes berechtigt. Sie kann auf der Vorschlagsliste auch Beschäftigte benennen, die an ihrer Stelle hierzu berechtigt sind.

Jeder Vorschlagsliste ist die schriftliche Zustimmungserklärung mit dazugehöriger Datenschutzerklärung der Bewerber:innen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste beizufügen. Die Zustimmung der Bewerber:innen zur Kandidatur kann bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses nicht widerrufen werden.

Die Vorschlagslisten werden bis spätestens fünf Arbeitstage vor der Wahl in gleicher Weise wie dieses Wahlausschreiben bekannt gemacht und ab Bekanntgabe bis zum Abschluss der Stimmabgabe am 23. Mai 2023 an diesen Stellen ausgehängt bzw. zugänglich gemacht.

Es gibt **ein zentrales Wahllokal** sowie die Möglichkeit der Briefwahl. Die **Stimmabgabe** im Wahllokal findet **am 23. Mai 2023 von 08:00 bis 15:30 Uhr** im nachfolgenden Wahlraum statt:

Universität Leipzig, Augusteum, Raum A 122, Augustusplatz 10, 04109 Leipzig. Der Wahlraum ist barrierefrei.

Alle Wahlberechtigten, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, haben die Möglichkeit ihre Stimme schriftlich abzugeben (**Briefwahl**). Sie erhalten **auf Verlangen** die zur schriftlichen Stimmabgabe notwendigen Unterlagen vom Wahlvorstand Jugend- und Auszubildendenvertretung (§ 17 Abs. 1 SächsPersVVVO) zugesandt oder ausgehändigt. Das Verlangen der Übersendung der Briefwahlunterlagen kann unter Verwendung der eigenen dienstlichen E-Mailadresse unter Angabe der Anschrift (Arbeitsplatz- oder Privatanschrift) an welche die Briefwahlunterlagen zu übersenden sind, erfolgen. Alternativ ist die Aushändigung der notwendigen Unterlagen beim Wahlvorstand Jugend- und Auszubildendenvertretung nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Briefwahlunterlagen können angefordert werden unter:

jav-wahl.2023@uni-leipzig.de

oder postalisch bei

Universität Leipzig
Matthias Rabe – **persönlich**
Vorsitzender JAV-Wahlvorstand
Beethovenstraße 25
04107 Leipzig
IPF 11001

Auf Antrag der/des Beschäftigten wird ein Abdruck des Wahlausschreibens und der Vorschlagslisten den zu übersendenden Briefwahlunterlagen beigelegt.

Die ausgefüllten **Briefwahlunterlagen müssen bis zum Abschluss der Stimmabgabe am 23. Mai 2023 15:30 Uhr beim Wahlvorstand Jugend- und Auszubildendenvertretung eingegangen sein.** Wählende geben ihre Stimme in der Weise ab, dass diese so rechtzeitig an den Wahlvorstand abgesendet oder übergeben wird, dass sie vor dem Abschluss der Stimmabgabe vorliegt. Ein Einwurf der Briefwahlunterlagen in den Fristenbriefkasten der Universität Leipzig im Eingangsbereich der Goethestraße 6 in 04109 Leipzig ist rechtzeitig nur bis zum Ablauf des 22. Mai 2023 möglich.

Einsprüche, Vorschlagslisten und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand Jugend- und Auszubildendenvertretung sind schriftlich abzugeben und an folgende Anschrift zu richten:

Universität Leipzig
JAV-Wahl 2023
Beethovenstraße 25
04107 Leipzig
IPF 11001

Die **Prüfung der Richtigkeit der Briefwahlunterlagen** (nicht Stimmenauszählung) **erfolgt am 23. Mai 2023 ab 14:30 Uhr** in einer öffentlichen Sitzung des Wahlvorstandes **im Augusteum, Raum A 122, Augustusplatz 10, 04109 Leipzig.**

Die **Stimmauszählung**, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, ist eine öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes. Sie findet statt **am 23. Mai 2023 ab 15:30 Uhr im Augusteum, Raum A 122, Augustusplatz 10, 04109 Leipzig.**

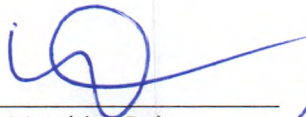
Bei Fragen wenden Sie sich an den Wahlvorstand.

Das Wahlergebnis wird unverzüglich nach dem Ende der Stimmenauszählung festgestellt. Das Wahlergebnis wird am darauffolgenden Tag, dem 24. Mai 2023, in gleicher Weise wie dieses Wahlausschreiben bekannt gemacht.

Ort und Tag des Erlasses des Wahlausschreibens:

Leipzig, den 29. März 2023

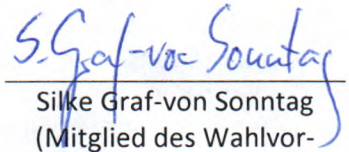
Der Wahlvorstand



Matthias Rabe
(Vorsitzender)



Sebastian Spochowski
(Stellvertreter des Vorsitzenden)



Silke Graf-von Sonntag
(Mitglied des Wahlvorstandes)